

Bekanntmachung

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 „Steinbrink II“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 84 NBauO und gem. § 13a BauGB**

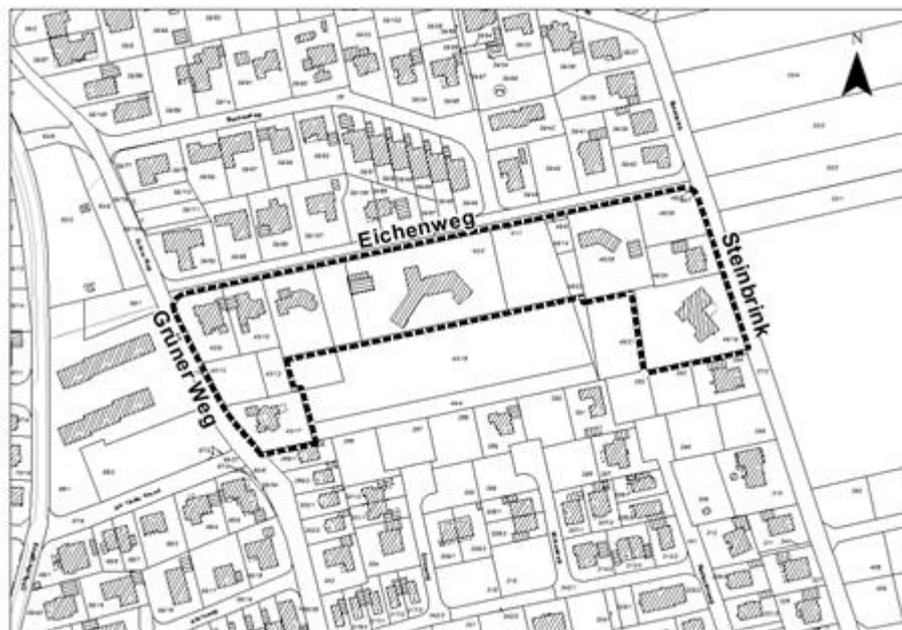
- hier:** a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und  
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steinbrink II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 soll eine moderate bauliche Nahverdichtung der Grundstücke ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2021 bis 17.12.2021 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit weiterhin die Möglichkeit, diesen Bebauungsplan bis zum 17.12.2021 einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen Zusendung der Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mike Otte